

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Bericht des Datenschutzbeauftragten

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Oktober 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	16.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Notwendigkeit der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht gegeben.



II. Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat zum 1. Dezember 1991 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, wie es das Landesdatenschutzgesetz in Baden Württemberg seit dem Jahre 2000 allgemein vorsieht.

Die geforderte Unabhängigkeit ist durch die organisatorische Anbindung der Stelle beim Rechnungsprüfungsamt gewährleistet.

Übertragen wurde die Funktion Herrn Stadtverwaltungsrat Karl-Heinz Stadler, der gleichzeitig als Prüfer tätig ist.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Landesdatenschutzgesetz. Sie werden durch Beratung und Kontrolle im Rahmen der für die einzelnen Bereiche vorrangig geltenden Spezialgesetze wahrgenommen.

Hierzu gehören insbesondere

- Gewährleistung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen bei der Planung, Einführung und Anwendung der Datenverarbeitung bzw. der Programme
- Beurteilung der vorzulegenden Bewertungen /Risikoanalysen, insbesondere bei der Zulassung des automatisierten Zugriffs Dritter
- Schulungen und Informationen zu einschlägigen Datenschutzregelungen
- Beratung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Personalvertretung zur zulässigen Verarbeitung personenbezogener Daten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstweisungen, Vordrucken und den Verträgen zur Übertragung der Datenverarbeitung an Dritte
- Koordinierung allgemeiner Schutzmaßnahmen
- Führen des Verfahrensverzeichnis für die Stadt Heidelberg mit Beschreibung der eingesetzten Programme
- Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu ihren Rechten

Ergebnisse der Tätigkeit

Mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Datenschutzbeauftragten wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heidelberg der sichere Umgang mit den anvertrauten Daten erleichtert.

Durch die Beteiligung am Ausbau der zeitgemäßen Dienstleistungen wird eine schnellere und bessere Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erreicht.

Handlungsempfehlungen erleichtern angemessene Schutzmaßnahmen und eine sachgerechte Umsetzung der Verwaltungslösungen.

Unter diesen Voraussetzungen werden bürgerorientierte Verwaltungsprozesse entwickelt, die diese Bezeichnung verdienen.

Ergänzend berichtet der Datenschutzbeauftragte durch mündlichen Vortrag.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bericht des Datenschutzbeauftragten